

Saison 2011 / 2012



Kreis Köln/Rheinberg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2011/2012, für die vom Handballkreis Köln/Rheinberg geleiteten Spielbetrieb bei Männer, Frauen und Jugend	4
I. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Satzung und Ordnung	4
1. Entscheidungen bei Punktgleichheit und Entscheidungsspiele	4
2. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn	5
II. Spielverkehr	5
1. Spieltermine	5
2. Vor dem Spiel	5
3. Spielkleidung	6
4. Anwurfzeiten.....	6
5. Spielverlegungen	6
6. Spielabsage	6
7. Zeitnehmer und Sekretär.....	6
8. Ausbleiben des Schiedsrichters (§ 77 Absatz 3 SpO).....	7
9. Spielberichte	7
10. Auf- und Abstieg.....	8
11. Benutzung von Haftmitteln.....	10
12. Passangelegenheiten	10
13. Presse	10
III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	11
1. Spielzeiten und Stichtage	11
2. Spielverkehr	11
3. Spielleitende Stellen	11
4. Festlegung zu a.K. Mannschaften im Jugendbereich	12
5. Allgemeine Grundsätze für den Bereich Mini, E-, D- und C-Jugend.....	12
6. Spielfestrunde des Handballkreises Köln/Rheinberg	12
7. Spielregeln für Minis	12
8. Durchführung der Handballspiele.....	13
9. Die Siegerehrung	13
10. Bewegungsparcours und „Animation“	14
11. Sonstiges	14
12. Zuschuss	14
13. Bestimmungen für den Spielbetrieb der E-Jugend	14
14. Bestimmungen für den Spielbetrieb der D-Jugend.....	15
15. Bestimmungen für den Spielbetrieb der C-Jugend.....	15
16. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen (E- bis C-Jugend)	15
17. Abwehr für die B-Jugend	16
18. Auswahltraining / Stützpunkttraining.....	16
IV. Spielbeiträge u. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß RO	17
1. Spielbeiträge / Meldegelder	17
2. Spielverlegungen	17
3. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten	17
V. Schiedsrichter	19

1. Spesen und Auslagenersatz.....	19
2. Fahrtkosten.....	19
3. Schiedsrichterpool	19
4. Spielerschiedsrichter	19
5. Schiedsrichter-Soll.....	19
6. Streichung von Schiedsrichtern	20
VI. Homepage.....	22
1. Homepage	22
VII. Verbände und Bankverbindungen.....	22
1. Westdeutscher Handball Verband e.V.....	22
2. Handball Verband Mittelrhein	22
3. Handballkreis Kreis Köln/Rheinberg.....	22

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2011/2012, für die vom Handballkreis Köln/Rheinberg geleiteten Spielbetrieb bei Männer, Frauen und Jugend.

I. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Satzung und Ordnung

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 01.07.2010, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der einzelnen Klassen liegt bei den Spielleitenden Stellen.

Seniorenbereich:

Männer:

Kreisliga und 1. Kreisklasse > Spielwart

2. Kreisklasse bis 4. Kreisklasse > Staffelleiter C- und D-Jugend

Frauen:

Frauenwartin

Jugendbereich:

Jungen:

A- und B-Jugend > Jungenwart

C-/D- und E-Jugend > Staffelleiter C-/D- und E-Jugend

Mädchen:

Mädchenwartin

1. Entscheidungen bei Punktgleichheit und Entscheidungsspiele

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz.

Bei gleicher Tordifferenz entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Ist auch so keine Entscheidung möglich, müssen Entscheidungsspiele angesetzt werden. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften und die Spiele gegeneinander während der Spielsaison unentschieden oder mit gleicher Tordifferenz ausgegangen sind

die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften. Ist hierbei ein Spiel für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie das Spiel abgesetzt hat oder zum Spiel nicht

angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert. Auch hier ist vor Ansetzung von Entscheidungsspielen die direkte Begegnung zu werten.

2. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen, bzw. verloren haben;

Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind, bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;

Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

An Entscheidungsspielen aufgrund fehlender Torwertung nehmen bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften nur diejenigen Mannschaften teil, deren Torverhältnis

bei Entscheidung über die Meisterschaft oder den Aufstieg besser ist

bei Entscheidung über den Abstieg

bei Aberkennung von Punkten ohne Torwertung schlechter ist

bei Zuerkennung von Punkten ohne Torwertung besser ist als das Torverhältnis der Mannschaft, der Punkte ohne Torwertung ab- oder zuerkannt wurden.

Alle Entscheidungsspiele sind Spiele im Sinne des § 44 der SpO und gelten vorbehaltlich einer sich nachträglich ergebenden Änderung der Zahl der Absteiger. Ansonsten gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele.

Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft in einer Staffel (Gruppe) einen zum Aufstieg oder zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigten Platz erreicht, so rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft automatisch nach.

II. Spielverkehr

1. Spieltermine

Die im SIS angegebenen Spieltermine und Hallen sind verbindlich. Hierdurch entfällt die gesonderte Einladung der Gastvereine und der Schiedsrichter. Für Spielpaarungen, bei denen der Spieltermin nicht oder falsch genannt wurde, übernimmt der Heimverein die Beschaffung eines Spieltermins. Er hat in diesem Fall die Gastmannschaft und die Schiedsrichter unter Einhaltung der 10-Tage-Frist schriftlich einzuladen. Die gleiche Regelung gilt auch bei nachträglich geänderten Spielterminen.

2. Vor dem Spiel

30 Minuten vor Spielbeginn ist der ausgefüllte Spielbericht dem Gastverein zu übergeben. Der fertig ausgefüllte Spielbericht ist vom Heimverein mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern auszuhändigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Mitteilung der Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle. Die Mannschaften müssen mindestens 10 Minuten vor dem genannten Spielbeginn zur Kontrolle durch die Schiedsrichter anwesend sein. Bei den Meisterschaftsspielen gibt es, in Abänderung der SpO WHV-Bestimmungen A. Die Vereine, I. Vor dem Spiel, Ziff. 11, für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Es muss aber 30 Minuten gewartet werden, wenn ein Meisterschaftsspiel oder eine andere Sportveranstaltung vorangeht und das Spielfeld belegt ist.

3. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln. Die im SIS angegebenen Trikotfarben sind verbindlich. Alle Änderungen müssen unverzüglich der Spielleitenden Stelle mitgeteilt werden. Sollte die Heimmannschaft die Trikotfarbe gewechselt haben, ohne die Spielleitende Stelle informiert zu haben, muss sie bei verwechselbarer Spielkleidung die Trikots wechseln. Die Mannschaften, die keine Trikotfarben angegeben haben (Heimverein), setzen sich umgehend mit ihrem Gegner und der Spielleitenden Stelle in Verbindung und teilen die Trikotfarbe mit.

Leibchen gelten oberhalb der D-Jugend nicht als Wechseltrikotsatz.

4. Anwurfzeiten

Die verbindlichen Anwurfzeiten sind samstags von 12:30 Uhr bis 20.30 Uhr und sonntags von 09.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Die einheitliche Anwurfzeiten für die Männer am letzten Spieltag sind für die Kreisliga Sonntag, 13.05.2012 17.00 Uhr und die 1. Kreisklasse Sonntag, 13.05.2012 15.00 Uhr.

Die einheitliche Anwurfzeit am letzten Spieltag ist unbedingt einzuhalten. Ausnahmen werden nicht genehmigt. Gegebenenfalls muss das Heimrecht getauscht werden.

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen (§ 46 SpO) sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners und der Spielleitenden Stelle möglich. Es ist hierfür das im Internet (<http://www.handballkreis-koeln-rheinberg.de/sonstiges/downloads.html>) abrufbare Formular „Spielverlegungsantrag“ zu verwenden. Eine Einigung per Mail ist nur in Verbindung mit diesem Formular zulässig.

Spielverlegungen wird nur dann zugestimmt, wenn das von beiden Vereinen unterschriebene Formular mindestens drei Tage vor dem ursprünglichen Termin bei der Spielleitenden Stelle vorliegt und innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin eine Mitteilung für den neuen Termin erfolgt. Das Spiel muss innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden. Ein Termin nach Saisonschluss wird nicht stattgegeben. Wenn es zu keiner Einigung bzw. Austragung innerhalb dieser Frist kommt, folgt eine Wertung und Ordnungsstrafe von der Spielleitenden Stelle.

Alle Spielverlegungen sind gebührenpflichtig. Ausnahme: von dem Halleneigentümer schriftlich angeordnete Verlegungen. Der Verein, der das Spiel verlegt, muss den/die angesetzten Schiedsrichter über den geänderten Spieltermin informieren.

Spiele können innerhalb eines Spieltages (Samstag und Sonntag) ohne Zustimmung des Gegners verlegt werden. Es ist aber die 10-Tage-Frist einzuhalten und der Gegner sowie die Schiedsrichter schriftlich einzuladen, eine Kopie an die Spielleitende Stelle ist erforderlich.

6. Spielabsage

Der Verein, der das Spiel absagt, muss den/die angesetzten Schiedsrichter, die Spielleitenden Stellen und den Schiedsrichterwart schriftlich (per Mail ausreichend) informieren. Eventuell entstehende Schiedsrichterkosten sind in voller Höhe durch den absagenden Verein zu tragen. Es findet keine Verrechnung über den Schiedsrichterpool statt.

7. Zeitnehmer und Sekretär

Für die Spiele der Kreisliga Männer werden Zeitnehmer und Sekretär angesetzt.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.

Bei Einigung durch die Vereine, können Z/S von einem Verein gestellt werden.

Für die Spiele unterhalb der Kreisliga Männer einschließlich D-Jugend Kreisliga und den Frauenklassen (Kreisliga und 1. Kreisklasse) gilt folgende Regelung:

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein kann die Stelle des Sekretärs besetzen.

Die Aufgaben von Z/S können von einem Verein bzw. einer Person übernommen werden.

Im Einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

Als Zeitnehmer und Sekretär kann nur eingesetzt werden, wer bei der Ausweiskontrolle durch die Schiedsrichter einen vom HV-Mittelrhein ausgestellten gültigen Zeitnehmerausweis oder Schiedsrichterausweis vorlegen kann. In den Jugendkreisklassen können auch Zeitnehmer/Sekretäre ohne gültigen Ausweis eingesetzt werden.

Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, der Zeitnehmer/Sekretär aber in Besitz eines Ausweises ist, so muss er seine vollständige Adresse im Spielbericht eintragen und den Besitz des Ausweises durch seine Unterschrift bestätigen.

Ist der amtierende Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises oder stellt ein Verein keinen Zeitnehmer/Sekretär, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden.

Die Spielleitenden Stellen können bei unsportlichem Verhalten von Zeitnehmer/Sekretären Geldbußen von 50,- bis 250,- € verhängen (WHV-Zusatzbestimmungen Ziff. 3 zu § 25 RO)

8. Ausbleiben des Schiedsrichters (§ 77 Absatz 3 SpO)

Es muss sich auf einen anwesenden Schiedsrichter geeinigt werden. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so muss ein regelkundiger Sportkamerad das Spiel leiten. Die Durchführung des Spiels ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Eine Neuansetzung wegen Nichteinigung auf einen Schiedsrichter erfolgt nicht. Das Spiel wird für den Verein, der sich nicht einigen will oder für beide Vereine, mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Für Spiele, bei denen kein Schiedsrichter angesetzt ist, können Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden.

9. Spielberichte

Spielberichte sind zu jedem Spiel, nicht abgesagten, (ausgefallenen), etc. mit dem ursprünglichen Spieltermin, an die Spielleitenden Stellen zu senden. Der Grund des evtl. Spielausfalles ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

In der Kreisliga Männer und Frauen, und in der 1. Kreisklasse Männer sind die 3-fach Spielberichtsformulare zu verwenden. Das Original (weiß) wird an die Spielleitende Stelle verschickt und die beiden Durchschriften verbleiben jeweils bei den Schiedsrichtern und dem Heimverein.

Die Spielberichte müssen vom Heimverein am Spieltag an die Spielleitende Stelle geschickt werden.

Kreisliga und 1. Kreisklasse Männer an Frank Jaspert

2. – 4. Kreisklasse Männer an Peter Plattes

Alle Frauenklassen an Monika Zeyen

Alle Jugendklassen (männlich und weiblich) an Paul Annas

Von einem verspäteten Absenden eines Spielberichtes ist auszugehen, wenn der Spielbericht nicht innerhalb von 3 Werktagen nach dem Spieltag bei der Spielleitende Stelle eingegangen ist.

Bei Disqualifikationen mit schriftlichem Bericht sind die Spielausweise dem amtierenden Schiedsrichter zwecks Weiterleitung (Heimverein trägt Portokosten) an die Spielleitende Stelle auszuhändigen. Die Schiedsrichter sind in diesem Fall für die Absendung des Spielberichtes verantwortlich. Für die Rücksendung der Spielausweise ist dem Schiedsrichter ein frankierter Freiumschlag auszuhändigen. Die Nichtbeachtung zieht eine Geldbuße nach sich.

Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so haben die Vereine hinter der Spielerpassnummer den Buchstaben „D“ einzutragen. Dies gilt auch für ältere Spielerpässe auf denen das Doppelspielrecht mit einem Stempel vermerkt ist. Das Geburtsdatum des Spielers/in ist zwingend in der dafür vorgesehenen Spalte im Spielbericht einzutragen.

Die Verwendung von Spielberichtskopien ist nicht zulässig.

10. Auf- und Abstieg

Werden Mannschaften aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, gelten sie als Absteiger in die nächst niedrigeren Spielklasse. Es gibt aber in jeder Spielklasse mindestens einen sportlich ermittelten Absteiger.

Kreisliga Männer

Die Staffelstärke beträgt 14 Mannschaften.

Die Erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister und steigt in die Landesliga auf, sofern sie nach §40 SpO Abs.3 Aufstiegsberechtigt ist. Falls der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Die Zahl der Absteiger in die 1. Kreisklasse richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der Landesliga in den Kreis Köln/Rheinberg.

Es gibt 2 Aufsteiger aus der 1. Kreisklasse. Sollte die Staffelstärke auf unter 14 Mannschaften sinken, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der 1. Kreisklasse auf.

In der Kreisliga darf nur eine Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden.

1. Kreisklasse Männer

Die Staffelstärke beträgt 14 Mannschaften.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisliga auf, sofern sie nach §40 SpO Abs.3 Aufstiegsberechtigt sind. Falls der Erst- und/oder Zweitplatzierte nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Die Zahl der Absteiger in die 2. Kreisklasse richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga.

Es gibt immer mindestens 2 Aufsteiger aus der 2. Kreisklasse. Sollte die Staffelstärke auf unter 14 Mannschaften sinken, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der 2. Kreisklasse auf.

In der 1. Kreisklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden.

2. Kreisklasse Männer

Die Staffelstärke beträgt 14 Mannschaften.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse auf.

Die Zahl der Absteiger in die 3. Kreisklasse richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der 1. Kreisklasse.

Es gibt 1 Aufsteiger aus der 3. Kreisklasse. Sollte die Staffelstärke auf unter 14 Mannschaften sinken, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der 3. Kreisklasse auf.

In der 2. Kreisklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden.

3. Kreisklasse Männer

Die Staffelstärke beträgt 14 Mannschaften.

Die Erstplatzierte Mannschaft steigt in die 2. Kreisklasse auf.

Die Zahl der Absteiger in die 4. Kreisklasse richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der 2. Kreisklasse.

Es gibt immer mindestens 2 Aufsteiger aus der 4. Kreisklasse. Sollte die Staffelstärke auf unter 14 Mannschaften sinken, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der 4. Kreisklasse auf.

In der 3. Kreisklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden.

4. Kreisklasse Männer

Die Staffelstärke richtet sich nach der Meldung der Vereine zum Stichtag und kann von Saison zu Saison variieren.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften steigen in die 3. Kreisklasse auf.

Es gibt keine Absteiger aus der 4. Kreisklasse

In der 4. Kreisklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden.

Kreislige Frauen

Die Staffelstärke beträgt 12 Mannschaften.

Die Erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister und steigt in die Landesliga auf, sofern sie nach §40 SpO Abs.3 Aufstiegsberechtigt ist. Falls der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt ist, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Die Zahl der Absteiger in die 1. Kreisklasse richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der Landesliga in den Kreis Köln/Rheinberg.

Es gibt immer mindestens 2 Aufsteiger aus der 1. Kreisklasse. Sollte die Staffelstärke auf unter 12 Mannschaften sinken, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der 1. Kreisklasse auf.

In der Kreislige darf nur eine Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden.

1. Kreisklasse Frauen

Die Staffelfstärke richtet sich nach der Meldung der Vereine zum Stichtag und kann von Saison zu Saison variieren.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisliga auf.

Es gibt keine Absteiger aus der 1. Kreisklasse

In der 1. Kreisklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden.

11. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nicht benutzt werden. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Ausnahme: Durch Beschluss des WHV-Verbandstages vom 02.10.2010 wurde Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO geändert. Die Benutzung von Haftmitteln ist ausnahmsweise und nur unter den dort genannten Voraussetzungen erlaubt. Die Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmittel muss der Spielleitenden Stelle spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft schriftlich vorliegen. Die Genehmigung wird unter den Hallenangaben im SIS eingetragen. Mit dieser Veröffentlichung ist in der Sporthalle die Nutzung von Haftmittel bis auf Widerruf erlaubt

12. Passangelegenheiten

Sämtliche Passangelegenheiten werden ausschließlich vom WHV bearbeitet.

Ausnahme: Für den Spielbetrieb auf Kreisebene können Kopien von Pässen mit Doppelspielrecht eingesetzt werden. Dazu müssen die Original-Pässe an den Spielwart gesendet werden. Dieser erstellt eine Kopie, die ausschließlich für den Kreisspielbetrieb gültig ist.

13. Presse

Die Heimvereine der Kreisliga und 1. Kreisklasse Männer sind verpflichtet bis spätestens Sonntag 17:00 Uhr die Spielergebnisse (Halbzeit- und Endergebnis) durch Eingabe ins SIS mitzuteilen. Bei Spielen die Sonntag nach 16:30 Uhr beginnen, ist in jedem Fall der Pressewart Franz Rövekamp unmittelbar nach dem Spielende telefonisch unter 0221-133793 oder Mobil 01577-6672022 zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist die Eingabe des Spielergebnisses ins SIS am Spieltag einzugeben.

Für alle anderen Klassen sind die Ergebnisse spätestens am Folgetag nach dem Spiel bis 18.00 Uhr ins SIS einzugeben.

III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

1. Spielzeiten und Stichtage

männliche und weibliche Jugend

A-Jugend	2 x 30 Minuten	01.01.1993
B-Jugend	2 x 25 Minuten	01.01.1995
C-Jugend	2 x 25 Minuten	01.01.1997
D-Jugend	2 x 20 Minuten	01.01.1999
E-Jugend	2 x 20 Minuten	01.01.2001
Minis	Spielfeste	01.01.2003 und jünger

2. Spielverkehr

Alle Spielberichte der männlichen und weiblichen Jugend müssen an Paul Annas gesendet werden.

Jugendspiele müssen spätestens um 20.00 Uhr beendet sein. Abweichungen hiervon sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners möglich.

Auf den Spielberichten muss das vollständige Geburtsdatum hinter dem Spielernamen eingetragen werden.

Jede Mannschaft muss von einem Begleiter betreut werden, der mind. 18. Jahre alt ist. Im Falle einer Disqualifikation des MV kann dieser auf der Bank verbleiben, sofern keine Betreuung durch einen anderen Volljährigen möglich ist.

Bleibt der angesetzte Schiedsrichter aus oder wurde kein Schiedsrichter angesetzt, so haben sich die Vereine in nachfolgender Reihenfolge zu einigen:

Anwesende Jugendschiedsrichter sind auf jeden Fall einem anderen Schiedsrichter vorzuziehen.

Die Schiedsrichter müssen älter sein, als die zu leitenden Spieler/innen.

Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der keinem der beteiligten Vereine angehört

Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der dem Gastverein angehört

Es leitet ein bestätigter Schiedsrichter der dem Heimverein angehört

Ist kein bestätigter Schiedsrichter in der Halle, leitet ein Vertreter des Gastvereins

In jedem Fall ist ein Spielbericht auszufüllen. Auf ihm ist die Einigung mit Name, Vorname und Verein des Kandidaten einzutragen. Beide Vereine unterschreiben die Einigung. Stellt sich ein Verein der Einigung entgegen, nimmt der andere Verein die o.g. Eintragung vor und unterschreibt.

Alle Spieler der A- bis D-Jugend müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Bei der D-Jugend braucht der Spielerpass erst bis zum Ende der Herbstferien vorliegen.

Für die Minispielfeste ist kein Altersnachweis erforderlich. In der E-Jugend muss nach dem dritten Meisterschaftsspiel ein Altersnachweis vorliegen (Kopie der Geburtsurkunde oder Kinderausweis sowie ein Passbild)

Besonders auf § 55 SpO (Festspielen) wird hingewiesen.

3. Spielleitende Stellen

Alle Spielleitenden Stellen sind für die von Ihnen geleiteten Spielklassen verantwortlich.

Alle Staffelleiter der männlichen Jugend unterstehen dem Jungenwart.

Ordnungsstrafen werden für alle Klassen durch die jeweiligen Spielleitenden Stellen ausgesprochen.

4. Festlegung zu a.K. Mannschaften im Jugendbereich

Die Teilnahme von a.K.- Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Kreismädchen- oder Kreisjungenwart kann a.K. - Mannschaften bis einschließlich B-Jugend genehmigen.

Es sind Mannschaftslisten mit Name, vollständigem Geburtsdatum und Pass-Nummer an den betroffenen Jungen- oder Mädchenwart zu schicken; diese entscheiden über die Teilnahme.

Die a.K.- Mannschaften werden in keiner offiziellen Tabelle geführt.

Es dürfen nur Spieler der nächst höheren Altersklasse in den a.K.-Mannschaften eingesetzt werden (z.B. C-Jugendliche in der D-Jugend).

Es dürfen max. nur 3 Spieler des nächst höheren Jahrgangs eingesetzt werden. Sollte die ältere Altersklasse aus zwei und mehr Mannschaften bestehen, dürfen max. nur 3 Spieler des jüngeren Jahrgangs der älteren Altersklasse eingesetzt werden.

5. Allgemeine Grundsätze für den Bereich Mini, E-, D- und C-Jugend

Insbesondere für die Abwehrformation gelten gesonderte Bedingungen. Ziel ist eine offensive Deckung zu spielen. Eine 6:0, 5:1 und 4:2-Deckung darf nicht gespielt werden.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sowohl für den weiblichen, als auch für den männlichen Bereich.

Nach einem Freiwurf sind die Abwehrformationen unverzüglich wieder einzunehmen

6. Spielfestrunde des Handballkreises Köln/Rheinberg

An der Spielfestrunde können Vereine des Handballkreises Köln/Rheinberg teilnehmen. Vereine anderer Kreise können nur teilnehmen, wenn das Teilnehmerfeld nicht komplett mit Mannschaften aus dem Kreis Köln/Rheinberg besetzt werden kann.

Der ausrichtende Verein erhält vom Handballkreis Köln/Rheinberg einen Zuschuss in Höhe von derzeit 100,00 €(näheres siehe „Zuschuss“).

Der ausrichtende Verein füllt nach dem Spielfest einen Kurzbericht aus und schickt ihn mit dem Zuschussantrag an den Kreis-Vorsitzenden. Es ist hierfür das im Internet (www.handballkreis-koeln-rheinberg.de/downloads) abrufbare Formular zu verwenden

Die Termine für die Spielfeste sind im Voraus der Kinderhandball-Referentin mitzuteilen. Idealerweise vor Saisonbeginn.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten sowie der weiterhin in dieser Ausschreibung enthaltenen Regelungen führt automatisch zum Verlust des Zuschussanspruchs. Außerdem werden Ordnungsstrafen ausgesprochen und in letzter Konsequenz behält sich der Handballkreis vor, Vereine aus der Spielfestrunde auszuschließen.

7. Spielregeln für Minis

Folgende „Regeln“ und Durchführungsempfehlungen gelten für die Spielfeste im Kreis Köln/Rheinberg:

Das Spielfeld ist 20-25 m lang und 13-15 m breit. Der Torkreis hat einen 5m-Radius. Das Spielfeld sollte zum Spieleparcours abgegrenzt werden, z.B. durch Bänke.

Die Spieldauer beträgt mindestens 8 und höchstens 12 Minuten, je nach Spielanzahl. Kein Seitenwechsel!

Spieleranzahl 1 Torwart und 4 Feldspieler, in Ausnahmefällen kann variiert werden. Alle Kinder werden eingesetzt!

Der Anwurf wird nur zu Spielbeginn ausgeführt. Nach Tor geht's mit Torabwurf weiter.

Schrittregel sollte großzügig ausgelegt werden. Fünf, sechs Schritte ohne Prellen sind kein Problem. Differenzieren zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen!

Einwurf gibt es, wenn der Ball die Seitenauslinie überschreitet. An der Wandseite des Spielfeldes wird mit „Bande“ gespielt.

Freiwurf gibt es, wenn Foul gespielt wird, der Ball absichtlich mit dem Fuß gespielt wird oder grobe Schritt- und Dribbelfehler passieren. Achtung: Oberstes Gebot ist FAIRPLAY. Die Trainer/innen sind hier gefragt.

Sechsmeter kann gegeben werden, wenn ein Kind beim Torwurf gefoult wird

Der Ball darf max. einen Umfang von 48-52cm haben.

Das Tor wird auf 1,60 m Höhe abgehängt, Achtung: gegen Umkippen sichern.

Das Ergebnis wird nicht gezählt! Es werden keine Tabellen erstellt!

8. Durchführung der Handballspiele

Maximal sollten 16 Mannschaften teilnehmen. Ideal sind 12 Teams.

Die Mannschaften sollten in leistungshomogene Gruppen eingeteilt werden:

Spielführer bis 6 Jahre (Bambini)

Minis (mittleres Leistungsniveau)

Fortgeschrittene (F-Jugend, ältester Jahrgang, spielstarke Teams) Achtung: Die Kinder sollten weder über-, noch unterfordert werden.

Es wird auf zwei Handballfeldern gespielt. In der Mitte zwischen den Spielfeldern wird ein Spielparcours aufgebaut. Die Kinder die sich dort aufhalten, müssen von wenigstens einer Person beaufsichtigt werden.

Das Spielfest sollte insgesamt maximal 3 ½ Stunden dauern, inklusive gemeinsames Aufwärmen und Siegerehrung. Keine zu langen Wartezeiten für die Kinder!

Die Schiedsrichter sollten vor dem Spielfest über die Regeln informiert werden.

Die Zeit wird zentral genommen (Ansage über Lautsprecher).

Sagt eine Mannschaft kurzfristig ab, kann ein Team aus mehreren Mannschaften, vielleicht auch mit Besucherkindern gebildet werden.

9. Die Siegerehrung

Abschluss und weiterer Höhepunkt eines Spielfestes ist die Siegerehrung. Bitte beachten:

Jedes Kind ist Sieger!

Jedes Kind erhält einen kleinen Preis / eine Urkunde!

Keine Geschenkkorgie!

In der Kürze liegt die Würze – bitte keine langatmigen Ansprachen!

Dankeschön an Helferteam, Sponsoren, Schiedsrichter etc. nicht vergessen!

10. Bewegungsparcours und „Animation“

Neben dem Hauptthema, dem Handball, gehört zum Spielfest ein Rahmenprogramm, bei dem für die Handballminis, aber auch für Besucherkinder oder Eltern Aktivitäten angeboten werden. Hier sind der Kreativität der Ausrichter keine Grenzen gesetzt. Tipps und Anregungen gibt es bei der Kinderhandball-Referentin.

11. Sonstiges

Fester Bestandteil der Spielfeste ist der Getränke- und Speisenverkauf. Für den Ausrichter bringt dies ein paar Euro in die Kasse, mit denen zum Beispiel Ausgaben für Spielmaterial, Preise etc. refinanziert werden können. Die teilnehmenden Gastvereine sollten deshalb davon absehen, kistenweise eigene Verpflegung mitzuschleppen! Damit der Rahmen einer breitensportlichen Veranstaltung für KINDER gewahrt bleibt, ist zu berücksichtigen,

dass Getränke und Speisen zu zivilen Preisen angeboten werden;

dass in der Cafeteria und im gesamten Hallenbereich (inklusive Tribüne) Alkohol und Nikotin nichts zu suchen haben;

dass keine Speisen und Getränke auf dem Spielfeld oder dem Bewegungsparcours verzehrt werden (Hallennutzungsordnung beachten).

12. Zuschuss

Last but not least unterstützt der Handballkreis Köln/Rheinberg die Minispielfeste seiner Vereine mit einem Zuschuss, der in Höhe von derzeit 100,00 € gewährt wird. Hierfür muss nach dem Spielfest ein formloser Antrag an den Kreis-Vorsitzenden gestellt werden. Dem Antrag muss ein Kurzbericht über die Veranstaltung beigelegt werden. Entscheidend ist, dass der gewährte Zuschuss auch der JUGEND zugute kommt, und nicht dem Erwachsenenspielbetrieb! Der Zuschuss wird vom Kreis-Schatzmeister auf das jeweilige Vereinskonto überwiesen.

Vereine, die im Rahmen ihrer Spielfeste die Regelungen bezüglich des Ausschanks von Alkohol bzw. Rauchverbot ignorieren, erhalten keinen Zuschuss!

Die Termine sind auf der Homepage des Handballkreises, unter Spielbetrieb, Mini-Spielfeste, nachzulesen.

13. Bestimmungen für den Spielbetrieb der E-Jugend

Die Tore sind 160 cm hoch und 300 cm breit. Wenn keine entsprechenden Tore bereit stehen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Das Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen.

Es können 16 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen, aber nur in der Spielklasse der Jungen.

Eine Manndeckung spätestens ab Mittellinie, so dass ein Verteidiger gegen einen Angreifer steht, ist verbindlich. Es muss immer 1:1 gespielt werden

Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftenverantwortlichen darauf hinweisen.

Eine 2-Minuten-Strafe, auch für einen Offiziellen, ist nur eine persönliche Strafe, keine Team-Strafe. Es wird in Gleichzahl weitergespielt.

Es werden Tabellen geführt und am Ende ein Kreismeister bzw. Staffelsieger geehrt. Kreismeister bzw. Staffelsieger kann nur die Mannschaft werden, die sich an die Ausschreibung für den Spielbetrieb der E-Jugend hält.

14. Bestimmungen für den Spielbetrieb der D-Jugend

Es können 16 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen, aber nur in der Spielklasse der Jungen.

Erlaubt ist die Manndeckung, wobei diese Abwehrformation spätestens vor der Freiwurflinie erkennbar sein muss, sowie die beiden Abwehrformationen 1:5 und 3:3. Eine Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt.

Angreifer die in die Nahwurfzone (Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie) laufen, können begleitet werden.

Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftenverantwortlichen darauf hinweisen, dass grundsätzlich eine offensive Abwehr gespielt werden muss.

Eine 2-Minuten-Strafe, auch für einen Offiziellen, ist nur eine persönliche Strafe, keine Team-Strafe. Es wird in Gleichzahl weitergespielt.

Bei der D-Jugend werden Tabellen geführt und am Ende ein Kreismeister bzw. Staffelsieger geehrt. Kreismeister bzw. Staffelsieger kann nur die Mannschaft werden, die sich an die Ausschreibung für den Spielbetrieb der D-Jugend hält.

Der Erst- und Zweitplatzierte der Kreisliga wird zur HVM-Talentiade gemeldet.

15. Bestimmungen für den Spielbetrieb der C-Jugend

Es können 14 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden.

Folgende offensive Deckungsvarianten dürfen gespielt werden: Manndeckung, 3:3, 1:5, 2:4 oder 3:2:1, wobei die offensiven Abwehrspieler vor der 9 m-Linie spielen müssen (offensive 2-Linien Abwehr). Eine Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt.

Angreifer die in die Nahwurfzone (Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie) laufen, können begleitet werden.

Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftenverantwortlichen darauf hinweisen, dass grundsätzlich eine offensive Abwehr gespielt werden muss.

Eine 2-Minuten-Strafe ist eine Team-Strafe. Es wird in Unterzahl weitergespielt.

Es werden Tabellen geführt und am Ende ein Kreismeister bzw. Staffelsieger geehrt. Kreismeister bzw. Staffelsieger kann nur die Mannschaft werden, die sich an die Ausschreibung für den Spielbetrieb der C-Jugend hält.

16. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen (E- bis C-Jugend)

1. Maßnahme: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell deine Abwehr um.“).

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt der Spielleiter/Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Timeout. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.

3. Maßnahme: 7m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Spielleiter/Schiedsrichter einen 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden (auch hier einen Hinweis auf den Grund für den 7m geben).

Anmerkung:

Der Schiedsrichter sollte eine „Bewährungszeit“ je Maßnahme geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern einen angemessenen Zeitraum (ca. 15 bis 20 Sekunden) warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

Verstöße gegen Regelungen sind zur Prüfung durch die Spielleitende Stelle auf dem Spielbericht einzutragen. Die Spielleitende Stelle kann entsprechende Maßnahmen einleiten, die bis zum Ausschluss aus der Spielrunde führen.

17. Abwehr für die B-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind nicht erlaubt:

- 6:0 - Abwehr
- Einzel-Manndeckung
- Doppelte-Manndeckung

Die ballbezogene jugoslawische 3:2:1 Deckung mit Libero wird empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen – B-Jugend:

Für die Zeit von Hinausstellungen wird die verbindliche Spielweise einer offensiven Abwehr aufgehoben.

Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

Die Auslegung – Regelung - progressive Bestrafung ist wie bei der C-Jugend anzuwenden.

Alle Mannschaften, die an den HVM-Meisterschaften teilnehmen werden auf die Durchführungsbestimmungen des HVM, AM-Sondernummer hingewiesen.

18. Auswahltraining / Stützpunkttraining

Bei einer Nominierung eines Spielers oder einer Spielerin zu einem Lehrgang oder eines Auswahlspieles (Stützpunkt ist gleichwertig) sind diese Spieler/in vom Verein für diese Maßnahme freizustellen (§ 82 Absatz 1 SpO).

Ein Verein der einen oder mehrere Spieler oder Spielerinnen abstellen muss, kann die Verlegung angesetzter Spiele beantragen; Spiele der Jugendmannschaften sind zu verlegen (§ 82 Absatz 6 SpO).

Der Antrag auf Verlegung des Spieles ist an die Spielleitende Stelle zu richten.

Die Termine der Lehrgangmaßnahmen sind auf der Homepage des Handballkreises veröffentlicht.

IV. Spielbeiträge u. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß RO

1. Spielbeiträge / Meldegelder

Die Spielbeiträge/Meldegelder je Mannschaft werden wie folgt festgelegt:

Kreisliga Männer und Frauen	€130,-
1. Kreisklasse Männer und Frauen	€120,-
2., 3. und 4. Kreisklasse Männer	€110,-
A-Jugend m/w	€30,-
B-Jugend m/w	€25,-
C-Jugend m/w	€20,-
D-Jugend m/w	€15,-

2. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bei Spielverlegungen hat der Antragstellende Verein die Kosten in Höhe von € 30,- (15,- € für Jugend) gem. DHB-Spielordnung (§ 46 Absatz 2 SpO) zu tragen. Der Verlegungswunsch und die Zustimmung sind schriftlich zu erfolgen (E-Mail ist zugelassen).

SIS-Eintragsänderung gilt als Zustimmung der Spielleitenden Stellen.

3. Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison:

Alle Klassen der Männer und Frauen doppelte Höhe des Spielbeitrags

A- und B-Jugend männlich und weiblich	200,00 €
C- und D-Jugend männlich und weiblich	100,00 €

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von

Mannschaften während der Jugend-Qualifikation 200,00 €

Der ausrichtende Verein des Qualifikationsturniers erhält hiervon einen

Anteil in Höhe von 50%.

Nichtantreten einer Mannschaft bei Nichtabsage und Absage am Spieltag eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle bzw. Schiedsrichterwart:

Senioren	100,00 €
Jugend	50,00 €

Nichtantreten einer Mannschaft bei Absage eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle bzw. Schiedsrichterwart bis 1 Tag vor dem Spieltermin:

Senioren	50,00 €
Jugend	25,00 €

Nichtantreten an den letzten 2 Spieltagen der Kreisliga und 1. Kreisklasse je 200,00 €

Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft 100,00 €

Nicht rechtzeitige Vorlage des Spielberichtes	5,00 €
Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielberichtes	5,00 €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	5,00 €
Nichtbeifügung der Spielausweise disqualifizierter Spieler/innen zum Spielbericht durch Schiedsrichter	5,00 €
Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse (Halbzeit- und Endergebnisse)	5,00 €
Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Ausweis	2,00 €
Fehlen von Rückennummern auf der Spielkleidung je Nummer	1,00 €
Fehlender Freiumsschlag	2,00 €
Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformular	1,00 €
Fehlende Wechselkluft (Gastverein)	25,00 €
Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	5,00 €
Nichtfristgerechte Vorlage fehlender Pässe bei der Spielleitenden Stelle	10,00 €
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers/in gem. § 19 RO	25,00 €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	25,00 €
Schuldhaftes Fehlen eines Schiedsrichters bei Pflichtsitzungen oder Lehrgängen	25,00 €
Nichteinladung bzw. Nichtbenachrichtigung eines Schiedsrichters bei Spielabsage	25,00 €
Verwaltungsgebühren für Überprüfung von Spielberechtigungen	15,00 €
Verwaltungsgebühren für Überprüfungen von Sperren	5,00 €
Verwaltungsgebühren zur Erstellung von Spielausweiskopien (gilt nur im Kreis)	2,00 €
Verbot von Haftmittel aller Art (Alle Mannschaften)	
Mannschaftsbezogen	150,00 €
Nichtgestellung haftmittelfreier Bälle	30,00 €
Fehlen eines Vereins auf Pflichtsitzungen (keine Entschuldigung und keine Vertretung durch einen anderen Verein möglich)	50,00 €
Fehlen eines Vereins auf Kreis- und Jugendtagen (keine Entschuldigung und keine Vertretung durch einen anderen Verein möglich)	100,00 €

Weitere Verstöße gegen die Ordnungen, Durchführungsbestimmungen u.a. können mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.500,00 € belegt werden. (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25, Ziff. 3 RO)

Für ausgesprochene Geldbußen gegen die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Offizielle haften die entsprechenden Vereine.

V. Schiedsrichter

1. Spesen und Auslagenersatz

Schiedsrichter erhalten für jedes geleitete Spiel eine Auslagererstattung von:

15,- € bei einer Spielzeit von 2 x 30 Min.

12,- € bei einer Spielzeit von 2x 25 Min.

9,- € bei einer Spielzeit von 2x 20 Min.

Turnieren

bis 4 Stunden pauschal 40,- € (inkl. Fahrtkosten)

über 4 Stunden pauschal 60,- € (inkl. Fahrtkosten)

2. Fahrtkosten

Für den allein fahrenden Schiedsrichter 0,35 €/ km

Für den mit fahrenden Schiedsrichter 0,05 €/ km

Schiedsrichter im Gespann reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind mit dem Kreisschiedsrichterwart vor jedem Spiel abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Wenn die Schiedsrichter getrennt anreisen, darf jeder nur 0,20 €/ km abrechnen (für üblicher Weise gemeinsam gefahrene Strecken).

3. Schiedsrichterpool

Für alle Klassen wird ein Pool gebildet, so dass die Schiedsrichterkosten für alle Vereine gleich sind.

Scheiden Mannschaften vor Saisonende aus der Meisterschaftsrunde aus, werden die angefallenen Kosten nicht im Pool verrechnet.

4. Spielerschiedsrichter

Für die 3. und 4. Kreisklasse der Männer sowie die 1. Kreisklasse der Frauen werden Spielerschiedsrichter angesetzt.

Es wird nur der Verein angesetzt, der den Schiedsrichter stellen muss.

Bei Nichtantreten wird der entsprechende Verein in Ordnungsstrafe genommen.

Stellt ein Verein keinen Spielerschiedsrichter wird er mit einer Ordnungsstrafe von 150,- € pro Mannschaft, die am Spielbetrieb der oben genannten Spielklassen teilnimmt, bestraft. Eine Ansetzung dieser Vereine erfolgt dann nicht.

5. Schiedsrichter-Soll

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls werden gemäß § 1 Ziff. 1 WHV-SchO je fehlendem Schiedsrichter 150,- € erhoben. Stichtag ist der 01.10.2011.

für die folgenden Spielklassen, sind für die Sollberechnung 2 Schiedsrichter zu stellen:

1. Kreisklasse Männer und höher

Landesliga Frauen und höher

Bundesliga A-Jugend männlich

Regionalliga A-Jugend weiblich

Oberliga A- und B-Jugend männlich

Oberliga A- Jugend weiblich

Oberliga B-Jugend weiblich

Für die folgenden Spielklassen ist für die Sollberechnung 1 Schiedsrichter zu stellen:

2. Kreisklasse Männer

Kreisliga Frauen

Verbandsliga A-Jugend männlich

Verbandsliga B-Jugend männlich

Verbandsliga B-Jugend weiblich

Oberliga C-Jugend männlich

Oberliga B- und C-Jugend weiblich

Verbandsliga C-Jugend männlich

Kreisliga A- und B-Jugend männlich

Kreisliga A- und B-Jugend weiblich

Für die folgenden Spielklassen sind für die Sollberechnung 0,5 Schiedsrichter zu stellen:

Kreisliga C- und D-Jugend männlich

Kreisliga C- und D-Jugend weiblich

Jugend-Schiedsrichter werden zu 50% angerechnet.

Die gemeldeten Schiedsrichter haben in der Saison regelmäßig mindestens 12 Spiele zu leiten.

Fallen Spiele durch das Zurückziehen von Mannschaften oder durch Absage von Spielen durch die Vereine aus, so werden diese weiter auf die Mindestspielzahl angerechnet. Bei langwierigen Verletzungen des Schiedsrichters wird die Mindestspielzahl anteilig auf die Einsatzfähigkeit (je Monat 2 Spiele) reduziert.

Scheiden Schiedsrichter während der Saison aus, oder werden weniger als 12 Spiele geleitet, so erfolgt zum Saisonende eine anteilige Nachbelastung der Ordnungsstrafe. Diese richtet sich nach der Anzahl der vom Schiedsrichterwart angesetzten und tatsächlich geleiteten Spiele.

Die Mitarbeiter in den Instanzen des DHB, WHV, HVM und des Kreises Köln/Rheinberg werden auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Es erfolgt aber keine Doppelzählung.

Die Schlussabrechnung des Schiedsrichtersolls erfolgt zum 30.06.2012.

6. Streichung von Schiedsrichtern

Werden angesetzte Spiele durch eigenes Verschulden (unentschuldigt) nicht wahrgenommen, wird je Spiel eine Geldbuße erhoben. Bei dreimaliger Wiederholung bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Wird an Fortbildungsveranstaltungen unentschuldigt nicht teilgenommen, wird jeweils eine Geldbuße erhoben. Bei zweimaliger Wiederholung bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Tritt ein Schiedsrichter 2-mal nicht an und nimmt darüber hinaus an einer Fortbildung nicht teil bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Wird an mehr als 2 Fortbildungen (gleichgültig ob entschuldigt oder unentschuldigt) nicht teilgenommen, erfolgt eine Rückstufung in eine niedrigere Leistungsklasse. Unabhängig davon bleibt die Streichung von der Schiedsrichterliste vorbehalten.

Freistellungen entbinden nicht von der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen.

VI. Homepage

1. Homepage

Aktuelle Informationen, über unseren Kreis werden auf der Homepage www.handballkreis-koeln-rheinberg.de veröffentlicht.

VII. Verbände und Bankverbindungen

1. Westdeutscher Handball Verband e.V.



Frau Rendenbach

Postfach 250 155
40093 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 33 59 79
Fax: 0211 / 33 48 85

Bankverbindung: Düsseldorfer Bank eG, Konto-Nr. 600199013, BLZ 30160213

2. Handball Verband Mittelrhein



Lutz Rohmer

Ginsterweg 2
51107 Köln

Tel.: 0221 / 865262
Fax: 0221 / 2294302

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Konto-Nr. 0368004667, BLZ 37050299

3. Handballkreis Kreis Köln/Rheinberg



Günter Knickmann

Peter-v.-Fliesteden-Str. 43
50933 Köln

Tel.: 0221 / 495471
Fax: 0221 / 4994307

Bankverbindung: HV Mittelrhein e.V. Kreis Köln-Rheinberg, Kreissparkasse Köln
Konto-Nr. 0374001395, BLZ 370 502 99

Der Vorstand und alle Mitarbeiter des Kreises Köln/Rheinberg wünschen allen Spielern, Trainern, Offiziellen, Schiedsrichtern, Zeitnehmern/Sekretären und Zuschauern eine spannende, erfolgreiche Saison.